

Curriculum für den
Lehrgang

Montessori-Pädagogik

Vertiefungsteil



Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 1. 6. 2016

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 9. 6. 2016

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2013 (BGBl. II Nr. 495/2013 vom
07.11.2013) i.d.g.F.

Studienkennzahl: 710 744

Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	5
1.1	Grundsätze und Bildungsziele	5
1.2	Kooperationsverpflichtung.....	5
1.3	Vergleichbarkeit	5
1.4	Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors	6
1.4.1	Kompetenzen und Qualifikationen	6
2	CURRICULUM.....	6
2.1	Allgemeines.....	6
2.1.1	Erlassung durch das Hochschulkollegium.....	6
2.1.2	Genehmigung durch das Rektorat	7
2.1.3	Umfang und Dauer des lehrgangs	7
2.1.4	Arten von Lehrveranstaltungen	8
2.2	Kompetenzkatalog	9
2.2.1	Allgemein gültige Kompetenzen.....	9
2.2.2	Lehrgangsspezifische Kompetenzen	11
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	13
2.3.1	Allgemeine Voraussetzungen.....	14
2.4	Vom Rektorat verordnete Reihungskriterien	14
2.5	Modulraster	15
2.5.1	Legende	15
2.6	Modulübersicht.....	16
2.7	Modulbeschreibungen.....	17
2.7.1	Modul 1.....	17
2.7.2	Modul 2.....	21
2.8	Prüfungsordnung.....	25

2.8.1	Geltungsbereich	25
2.8.2	Art und Umfang der Prüfungen	25
2.8.3	Generelle Beurteilungskriterien	27
2.8.4	Kriterien für die Leistungsbeurteilung	27
2.8.5	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	27
2.8.6	Bestellungsweise der Prüfer/-innen.....	28
2.8.7	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren.....	28
2.8.8	Art der Modulbeurteilung	29
2.8.9	Bestellungsweise der Prüfungskommission	29
2.8.10	Prüfungswiederholungen.....	30
2.8.11	Rechtsschutz bei Prüfungen	31
2.8.12	Nichtigerklärung von Beurteilungen	31
2.9	Beendigung des Studiums	31
2.10	Zertifizierung	31
2.11	Inkrafttreten.....	31
2.12	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen.....	31
3	Kostenkalkulation.....	31
3.1	Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen.....	32
3.2	Deckung durch die PH	32
4	Dokumente für das BMBF	32
4.1	Angaben zum Curriculum.....	32
4.1.1	Beabsichtigter Start	32
4.1.2	Version	32
4.1.3	Zuordnung	32
4.1.4	Angaben zum Bedarf.....	32
4.1.5	Ansprechperson für das BMBF	32
4.2	Reihungskriterien	33

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 Grundsätze und Bildungsziele

Mit dem vorliegenden Curriculum des Lehrganges „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil orientiert sich die Pädagogische Hochschule Tirol an den leitenden Prinzipien der Vielfalt wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005. Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curricula Verordnung 2006 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Das Curriculum für den Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ - Vertiefungsteil umfasst 2 Semester mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten. (ECTS-AP)

1.2 Kooperationsverpflichtung

Die wissenschaftliche und organisatorische Kooperation in den Studiengängen mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen gem. § 10 Hochschulgesetz 2005¹ ist u.a. durch das Zusammenwirken im EV West und dem Österreichischen in hohem Maße gegeben.

Zur Abhaltung des Lehrgangs „Montessori-Pädagogik“ – Vertiefungsteil erfolgt unter der Leitung des Vereins Montessori-Tirol. Die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Tirol wird in einem diesbezüglichen Kooperationsvertrag geregelt.

1.3 Vergleichbarkeit

Die Curricula sind mit den Ausbildungskonzepten der AMI (Internationale Montessori-Vereinigung), Sitz Amsterdam, der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V. Sitz Aachen und von Montessori Österreich Bundesverband akkordiert. Alle im Lehrgang

¹ Bundesgesetzblatt 30/2006: Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005)

angebotenen Module stehen in einem direkten Zusammenhang. Gemäß § 4 Hochschul-Curricula Verordnung 2013² gewährleistet dieses Curriculum Vergleichbarkeit der Abschlüsse und der zu erwerbenden Kernkompetenzen und damit die Möglichkeit der Anerkennung national oder international absolvierter Studien bzw. Teile von Studien. Gemäß § 5 Hochschul-Curricula Verordnung 2013 ist das Curriculum für den Lehrgang modular gestaltet.

Das Qualifikationsprofil, die modulare Gesamtkonstruktion, die Gesamtanzahl der ECTS-Points, der Titel des Lehrgangs, die Bezeichnung der einzelnen Module und die Zuteilung von ECTS-Credits zu den einzelnen Modulen und Studienfachbereichen wurden vom Montessori Österreich Bundesverband akkordiert und abgestimmt. Die Vergleichbarkeit des Curriculums mit den Curricula gleichartiger Lehrgänge gemäß §42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 ist durch die Berücksichtigung aller im Rahmencurriculum festgelegter Parameter gegeben.

1.4 Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors

1.4.1 Kompetenzen und Qualifikationen

Die Voraussetzungen für die Erreichung der gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Curricula Verordnung 2013 bei der Gestaltung der Studien zu berücksichtigenden allgemeinen Bildungsziele sind einerseits durch spezifische Modulangebote und andererseits durch die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Inhalte und als Modulziele formulierten Kompetenzen gegeben.

2 CURRICULUM

2.1 Allgemeines

2.1.1 Erlassung durch das Hochschulkollegium

Die Erlassung durch das Hochschulkollegium erging am 1.6.2016.

² Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Curricula der Pädagogischen Hochschulen (Hochschul-Curriculaverordnung 2013, HCV 2013)

2.1.2 Genehmigung durch das Rektorat

Die Genehmigung durch das Rektorat erfolgte am 9.6.2016

2.1.3 Umfang und Dauer des Lehrgangs

2.1.3.1 Studienfachbereiche

Studienfachbereich	ECTS
Bildungswissenschaftliche Grundlagen (BW)	1
Fachwissenschaft und Fachdidaktik (FW/FD)	11,5
Pädagogisch-Praktische Studien (PP)	2,5
Summe	15

2.1.3.2 Stundenausmaß

Das Workload des Lehrgangs umfasst 375 Echtstunden (15 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

	SWS	Echtstunden
Präsenzstudienanteile	11,0	195,00
Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	5,25	
Unbetreute Studienanteile		180,00
Summen	16,25	375,00

2.1.3.3 Gliederung des Lehrgangs

Der Lehrgang gliedert sich nach inhaltlichen Maßgaben in 2 Module zu 8 und 7 ECTS-AP.

8,5 sst	7,75 sst
Modul 1	Modul 2
8 ECTS	7 ECTS
1. Semester	2. Semester

2.1.4 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1.4.1 Seminar (SE)

Seminare dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation, wobei von den Studierenden eigene Beiträge zu erbringen sind. Sie fördern selbstständiges Arbeiten, ermöglichen Lernprozesse im Team und bieten einen Rahmen, erworbenes Wissen kompetenzorientiert weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75 Prozent.

2.1.4.2 Pädagogisch-praktische Studien (PP)

In den schulpraktischen Studien stehen Hospitationen und Unterrichtsevaluation und die Umsetzung erworbener methodischer und didaktischer Fähigkeiten im Vordergrund. Dabei kommt der differenzierten Beobachtung und Analyse sowie der zielgruppenorientierten Planung und Durchführung des Unterrichts sowie der Reflexionskompetenz besondere Bedeutung zu. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 Prozent.

2.1.4.3 Betreute Studien (BS)

In betreuten Studienanteilen stehen die Reflexion und kritische Auseinandersetzung des Literaturstudiums und der eigenen praktischen Arbeit im Vordergrund. Mit Metho-

den des E-Learning/Selbstlernen oder gruppenbasiertem Onlinelernen, Dokumentation des übenden Lernens, Reflexion der eigenen Arbeit und Unterrichtsbesuchen.

Vertiefung und Fortführung der Hospitationen aus dem Lehrgang Montessori-Pädagogik- Basisteil mit Beobachtungsprotokollen und Abschluss des Portfolios als wesentlicher Teil des Leistungsnachweises.

2.1.4.4 Unbetreute Studien (UB)

Bezug nehmend auf den Erlass vom 30.Mai 2008 Bewertung von Lehrgängen der Fort- und Weiterbildung mit ECTS-Credits ergibt sich der erhöhte Selbststudienanteil aus mehreren Komponenten: Im Lehrgang erlernen die Studierenden die Kompetenz des Umgangs mit Montessori Material. Dieser Umgang muss jedoch von den Studierenden mehrfach geübt werden, um einen fachkompetenten und methodisch korrekten Einsatz zu gewähren. Des Weiteren sind Hospitationen und schulpraktische Studien und die Protokollierung des Lernweges in einem Portfolio mit einem hohen Anteil an individueller inhaltlicher Auseinandersetzung zu sehen.

2.2 Kompetenzkatalog

2.2.1 Allgemein gültige Kompetenzen

Professionelle Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen werden auf der Grundlage einer wissenschaftsorientierten theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

Das Curriculum der Pädagogischen Hochschule Tirol fokussiert insbesondere auf die fünf vom Entwicklungsrat vorgeschlagenen Kompetenzen für Pädagoginnen und Pädagogen³:

ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten im pädagogisch-didaktischen, bildungswissenschaftlichen und (Ent-

³ „Professionelle Kompetenzen von PädagognInnen. Zielperspektive. Vorschlag des Entwicklungsrats vom 3. Juli 2013.

wicklung-)psychologischen Bereich, die sie dazu nützen, das Lernen und Arbeiten ihrer Schülerinnen und Schüler differenziert und individuell zu gestalten, zu begleiten und zu unterstützen. Sie fördern dabei insbesondere Haltungen und Einstellungen.

FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über ein breites methodisches und diagnostisches Repertoire, das sie den jeweiligen Anforderungen und Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler bzw. einer bestimmten pädagogischen Situation entsprechend einsetzen können. Sie besitzen eine ihren pädagogischen Aufgaben gemäße fundierte fachliche Ausbildung und sind in der Lage fachliche Themen altersgemäß aufzubereiten.

Sie verfügen über Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Lernprozesse zu initiieren, zu gestalten, zu begleiten, zu reflektieren und zu bewerten.

DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten Diversität und Heterogenität in Lerngruppen hinsichtlich einer geschlechtergerechten und geschlechterbewussten Schule, des Migrationshintergrundes von Schülern und Schülerinnen, von Mehrsprachigkeit, im Hinblick auf Religion, sozio-ökonomischen Status, Kultur, Behinderung u.a. als Ressource und Potential für die Gestaltung von Unterricht und Lernarrangements im Sinne einer reflektierten, kritisch-emanzipatorischen Haltung, die auf Erweiterung von Handlungsspielräumen und Selbstkonzepten sowie auf den Abbau von Ausschlussprozessen ausgerichtet ist, zu nutzen. Sie stellen dazu die Lernenden mit ihren individuellen Anforderungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten ins Zentrum ihrer pädagogischen Bemühungen und planen und gestalten ihren Unterricht schüler- und schülerinnenzentriert.

SOZIALE KOMPETENZ

Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse und Fertigkeiten um soziale Prozesse im Klassenzimmer und im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie den Eltern ihrer Schüler/innen gestalten zu können und vertrauensvolle, kooperative und beratende Beziehungen aufzubauen und zu ver-

tiefen. Sie sind dadurch in der Lage konfliktarme, gewaltfreie, kooperative und inklusive Lernsettings zu implementieren, in Teams zu arbeiten und wertschätzend zu kommunizieren und zu beraten.

PROFESSIONSVERSTÄNDNIS

Pädagoginnen und Pädagogen sind um ständige Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit, ihres Rollenverständnisses und ihrer beruflichen Kompetenzen bemüht. Sie verstehen den Lehrberuf als dynamisch und begründen ihr pädagogisches Handeln auf wissenschaftlichen Grundlagen. Sie übernehmen die Verantwortung für die Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen im Prozess der berufs begleitenden Fort- und Weiterbildung und beteiligen sich verantwortungsvoll und aktiv an der qualitativen Entwicklung ihrer Schulen im Besonderen und des Bildungswesens im Allgemeinen.

Diese Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen sind als sehr allgemein und grundlegend zu verstehen und bedürfen einer schularten- und schulformenspezifischen Konkretisierung in den jeweiligen Modulbeschreibungen.

2.2.2 Lehrgangsspezifische Kompetenzen

2.2.2.1 *Fachwissen erwerben und forschend vertiefen*

Absolventen und Absolventinnen verfügen über tiefes Fachwissen um die Pädagogik Maria Montessoris auf der Grundlage des historischen und gesellschaftlichen Hintergrundes zu deuten, die didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessori-Pädagogik zu erkennen und abzugrenzen. Sie verstehen den Stellenwert des anthropogenen Phänomens der Polarisierung der Aufmerksamkeit und können den weltanschaulichen Hintergrund der Montessori-Pädagogik als Bildungsbestandteil in ihre Praxis einbinden. Die forschende Vertiefung in Primärliteratur ermöglicht den Lehrgangsteilnehmer/innen das Selbstverständnis der Montessori - Pädagogik nachzuvollziehen.

2.2.2.2 *Reformpädagogische Prinzipien erkennen und handeln überprüfen*

Absolventen und Absolventinnen können entwicklungspsychologische Einsichten auf Praxisbeispiele übertragen. Die Materialien werden unter Berücksichtigung der sensiblen Phasen des Kindes eingeführt. Sie verstehen die Kosmische Erziehung als di-

daktisches Leitmotiv in der Montessori-Pädagogik und können in der Kosmischen Erziehung das abstrahierende Material aus der erlebten, umgebenden Wirklichkeit ableiten. Die sprachliche Erziehung in der Montessori-Pädagogik wird nicht nur als Möglichkeit zur Kommunikation, zur Expression und zur Welterkenntnis, sondern als ein Teil der gesamten Erziehungssituation verstanden.

Die Lehrgangsteilnehmer/innen können Zusammenhänge in der Struktur der Darbietung der mathematischen Materialien und die Abstraktion in der methodischen Reihe der Mathematikmaterialien für die Bildung des mathematischen Geists nützen. Die Sinneserfahrung wird als Prinzip in allen Lernbereichen wahrgenommen. Zusammenhänge, Ursachen und Wirkungen von Tätigkeiten des täglichen Lebens werden erkannt und in praktischen Übungen handelnd überprüft. Die Bildungsaufgaben der Geometrie stehen im Gesamtkontext des entwicklungspsychologischen Hintergrundes.

2.2.2.3 Lektionen geben und Arbeitsweisen reflektieren:

Absolventen und Absolventinnen können Materialien des Kosmischen Erziehung, der Sprache, der Mathematik, der Geometrie und des Kinderhauses in der unterrichtlichen Umsetzung handhaben. Bearbeitete Materialien können in freien Lernphasen in Sinne der Pädagogik Maria Montessoris angeboten und mit Hilfe von Lektionen eingeführt werden. Exemplarisch ausgewählte Materialien im Bereich Sprache werden als Hilfe zur Erweiterung, zur Vertiefung, zum genauen Verständnis der Sprache und zum aktiven Sprachgebrauch, also zum totalen Erfassen der Sprache eingesetzt. Das Montessori-Sinnesmaterial und die Übungen des täglichen Lebens werden durch reflektierendes Handeln als bedeutsam für die Entwicklung des Kindes erkannt und unter Berücksichtigung der gewonnenen Einsichten vermittelt. Die Montessori-Sinnesmaterialien und die Übungen des täglichen Lebens werden so eingeführt, dass diese das Kind aus seinem Weg zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Erwachsenen unterstützen. Die Absolventen/innen kennen den Sinn und Wert der Übungen zu Bewegung und Stille und führen Kinder mittels gezielter Anleitungen.

2.2.2.4 Lernphasen beobachten und Schlüsse für indirektes Wirken daraus ziehen:

Absolventen und Absolventinnen können Freiarbeit gezielt beobachten und kritische bewerten und Lernphasen in Beobachtungsprotokollen dokumentieren. Sie verstehen die pädagogisch-didaktischen, erzieherischen und erzieherischen Anliegen der Montessori-Pädagogik auszulegen, erfassen mediative Erfahrungen und setzen diese in der

Praxis um.

2.2.2.5 Freie Arbeitsphasen planen und vorbereitete Umgebungen pflegen

Absolventen und Absolventinnen können klassische Montessori-Materialien in der Kosmischen Erziehung herstellen, die individuelle und soziale Entwicklung des Kindes im Vorschulbereich genau beobachten und entsprechende Materialien zur Erfüllung des Bedürfnisse zur Verfügung stellen, eine vorbereitete Umgebung im Kinderhaus und im Grundschulbereich mit Hilfe von klassischen Montessori-Materialien und anderen Materialien gestalten, Geometriematerial methodisch- didaktisch so aufbereiten, dass es in die „Stille Freiarbeit“ eingebunden werden kann. Lehrgangsteilnehmer/innen können Materialien, die in der Montessori-Pädagogik verwendet werden, adaptieren, erstellen, erweitern, damit diese in einer vorbereiteten Umgebung im Sinne der Montessori-Pädagogik eingesetzt werden können. Die Absolventen und Absolventinnen wissen über die Bedeutung der Pflege einer vorbereiteten Umgebung Bescheid und können diese organisieren.

2.2.2.6 Prinzipien der Inklusiven Didaktik mit Methoden der Montessori-Pädagogik abgleichen

Aufbauend auf eine allgemeine Kompetenz für Inklusive Didaktik untersuchen die Absolventen und Absolventinnen fachspezifische Methoden und Prinzipien der Montessori-Pädagogik auf den Einsatz im inklusiven Setting. Lehrgangsteilnehmer/innen stellen dazu die Lernenden mit ihren individuellen Anforderungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten ins Zentrum ihrer pädagogischen Bemühungen. Sie planen und gestalten bzw. adaptieren ihren Unterricht und die Materialien schülerzentriert nach individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen aller Schüler/innen.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Gemäß § 13 Abs. 1 Hochschul-Curricula Verordnung 2013 (HCV 2013) bauen Lehrgänge gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 (HG) auf einer abgeschlossenen Erstausbildung auf.

Daher haben grundsätzlich alle Lehrerinnen und Lehrer mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium Zugang zum Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil.

- (2) Nach Maßgabe des Bedarfs und Vorhandenseins von Plätzen werden auch Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung und mindestens 2 Jahren Berufserfahrung zugelassen. Dies unterstützt die verstärkte Kooperation von Bildungsinstitutionen an der wichtigen Schnittstelle zwischen Elementar- und Primarpädagogik.
- (3) Erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil mit 15 ECTS.

2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen

§ 19 Abs. 1 HCV

§ 12 HZV

2.4 Vom Rektorat verordnete Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die jeweils gültige Verordnung ist auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule publiziert.

2.5 Modulraster

	Semester	BW	FD	FW	PP	SWS _t	BE	UB	ECTS
M1 Theorie und Praxis der Montessori-Pädagogik	1.	1	3	4	0	8,5	102,00	98,00	8,00
M2 Schulpraktische Studien und Vertiefung	2.	0	2	2,5	2,5	7,75	93,00	82,00	7,00
GESAMTSUMMEN		1,00	5,00	6,50	2,50	16,25	195,00	180,00	15,00

2.5.1 Legende

FB	Fachbereiche	ART	Art der Lehrveranstaltung	SSt	Semesterwochenstunden zu 45 Minuten
BW	Bildungs-wissenschaftliche Grundlagen	SE	Seminar	BE	Betreute-Studien (BS) oder Präsenzstudienanteile (SSt.) in Echtstunden zu 60 Minuten
FW	Fachwissenschaft	UE	Übung	UB	Unbetreutes Studium in Echtstunden zu 60 Minuten
FD	Fachdidaktik	BS	Betreute Studien gemäß §37 HG	ECTS	Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System
PP	Pädagogisch-praktische Studien				

2.6 Modulübersicht

M1

Theorie und Praxis der Montessori-Pädagogik

		FB	ART	SWS†	BE	UB	ECTS	
7W1MPV001A	Mathematik 3	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75	
7W1MPV001B	BS Mathematik 3	FW	BS	1	12,00	13,00	1	
7W1MPV001C	Mathematik 4	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75	
7W1MPV001D	Mathematik 5	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75	
7W1MPV001E	Didaktik der Freiarbeit	FD	SE	0,75	9,00	9,75	0,75	
7W1MPV001F	Theoretische Grundlagen 3	BW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75	
7W1MPV001G	Sprache 4	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75	
7W1MPV001H	Kosmische Erziehung 1	FD	SE	0,75	9,00	9,75	0,75	
7W1MPV001J	BS Kosmische Erziehung 1	FD	BS	1	12,00	6,75	0,75	
7W1MPV001K	Kosmische Erziehung 2	FD	SE	1	12,00	6,75	0,75	
7W1MPV001L	Abschluss Theoretische Grundlagen	BW	SE	0,25	3,00	3,25	0,25	
1. Semester				M1 SUMMEN	8,5	102,00	98,00	8

M2

Schulpraktische Studien und Vertiefung

		FB	ART	SWS†	BE	UB	ECTS	
7W2MPV001A	Inklusive Didaktik	FD	SE	0,75	9,00	16,00	1	
7W2MPV001B	Geometrie	FW	SE	0,75	9,00	16,00	1	
7W2MPV001C	BS Geometrie	FW	BS	0,75	9,00	16,00	1	
7W2MPV001D	Schulpraktische Studien	PP	UE	1,5	18,00	12,00	1,2	
7W2MPV001E	Reflexion Praxisteil	PP	UE	1	12,00	13,00	1	
7W2MPV001F	Erstellung Portfolio	FW	SE	0,25	3,00	3,25	0,25	
7W2MPV001G	Portfolio Präsentation	FW	UE	0,25	3,00	3,25	0,25	
7W2MPV001H	BS Portfolio Präsentation	FD	BS	2,5	30,00	2,50	1,3	
2. Semester				M2 SUMMEN	7,75	93,00	82,00	7

2.7 Modulbeschreibungen

2.7.1 Modul 1

Modulbeschreibung		Theorie und Praxis der Montessori-Pädagogik		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M1	THEORIE UND PRAXIS DER MONTESSORI-PÄDAGOGIK			
		ECTS-AP	Semester	
		8	1.	
Kategorie:		Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	nein	ja
Zugangsvoraussetzungen				
Abschluss Lehrgang				
„Montessori Pädagogik“ Basisteil				
BILDUNGSINHALTE				
Theoretische Grundlagen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Stellung und Bedeutung des Erziehers - soziale Erziehung; religiöse Erziehung; Friedenserziehung - die Beobachtung; der sprachbegabte Geist, Leistungsfeststellung, - Kosmische Erziehung 				
Mathematik:				
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau des Dezimalsystems, Operationen im dezimalen System: Goldenes Perlenmaterial, Markenspiel, kleiner Rechenrahmen; das Wesen der Abstraktion bei den Materialien für die Arbeit im Dezimalsystem, - Rechnen mit großen Zahlen im dezimalen System: großer Rechenrahmen; das Lineare Zählen: Ketten; das Lineare Zählen und die Bedeutung der Potenz; - Kopfrechnen: Lernen der Grundaufgaben, Erlernen der Grundaufgaben als Voraussetzung für die Durchführung von Rechenoperationen, - Automatisieren und das Verständnis von mathematischen Zusammenhängen erkennen - Hinführung zu schriftlichen Rechenvorgängen, Rechnen mit großen Zahlen, - Bruchrechnen; weiterführende Mathematik. 				
Sprache:				
<ul style="list-style-type: none"> - Weitere Einführung in den Sprachbereich: Überlegungen zur Entwicklung der Sprache beim Kind, Erarbeitung eines fachlichen Grundwissens; - Schreiben und Lesen in der Montessori-Pädagogik: Vertiefung zum „Totalen Schreiben und Lesen“, - Herstellen eines Materials zur Begriffsbildung, - Einführung in die Funktion der Wortarten: Lektionen zur Arbeit mit dem „Bauernhof“, 				

- Analyse des Lesens
- Satzanalyse: Sprachspiele mit einer Gruppe von Kindern, Satzerlegungskästen, Arbeit mit den Montessori-Wortsymbolen, vertiefende Übungen zur Satzanalyse,
- korrekte Handhabung des Montessori-Materials für den Bereich Sprache

Kosmische Erziehung:

- wesentliche Materialien zur Entstehung des Kosmos die Einführungen, Geschichten und Materialien zu den großen Erzählungen der Kosmischen Erziehung: Geografie, Geologie, Biologie
- physikalische Experimente in der Kosmischen Erziehung, Experimentierkisten einrichten, Anleitungen erstellen
- Exkursionen in die nähere Umgebung: Naturbegegnung, Kulturbegegnung,
- Herstellen von Materialien, welche die Wirklichkeit abbilden und/oder abstrahieren

Hospitationen und Exkursionen in Montessori-Einrichtungen:

- Hospitationen in Schulen und Kinderhäusern und aktive Teilnahme an Vorbereitungs- und Reflexionsgesprächen an der Praxisstätte
- Führen von Beobachtungsprotokollen nach vorgegebenen Aufgabenstellungen,
- Erstellung von Hospitationsberichten zur Beobachtung eines Kindes, einer Kindergruppe, einer lehrenden Person.

LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN

- können die Materialien unter Berücksichtigung der Prinzipien der Montessori-Pädagogik handhaben und Kindern zur Verfügung stellen.
- verstehen die sprachliche Erziehung in der Montessori-Pädagogik als Möglichkeit zur Kommunikation, zur Expression und zur Welterkenntnis.
- erkennen die Besonderheiten der sprachlichen Erziehung in der Montessori-Pädagogik.
- können Materialien im Bereich Sprache handhaben, mittels Lektionen einführen und für die Freiarbeit zur Verfügung stellen.
- können eine vorbereitete Umgebung im Kinderhaus und im Grundschulbereich mit Hilfe von klassischen Montessori-Materialien und anderen Materialien gestalten.
- können die didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessori-Pädagogik deuten.
- verstehen den Stellenwert des Spannungsfeldes zwischen Freiheit und Bindung.
- erkennen Zusammenhänge in der Struktur und Darbietung der mathematischen Materialien.
- Können mathematische Materialien präsentieren und mit Hilfe von Lektionen einführen.
- erkennen die Abstraktion in der methodischen Reihe der Mathematikmaterialien und können diese für die Bildung des mathematischen Geistes nützen.
- erkennen die Idee der „Bildung des mathematischen Geistes“, können sie anwenden und von einer Didaktik des Rechnen Lernens abgrenzen.
- verstehen die Kosmische Erziehung als didaktisches Leitmotiv in der Montessori-Pädagogik.
- können in der Kosmischen Erziehung das abstrahierende Material aus der erlebten, umgebenden Wirklichkeit ableiten.
- verstehen die in der Theorie festgeschriebenen pädagogischen Zielsetzungen

der Montessori- Pädagogik, können diese analysieren und in einer reflektiven Arbeit wiedergeben.

- können die didaktischen und erzieherischen Anliegen der Montessori-Pädagogik auslegen.
- können den weltanschaulichen Hintergrund der Montessori-Pädagogik deuten und als Bildungsbestandteil in ihre Praxis einbinden.
- können die Materialien unter Berücksichtigung der Prinzipien der Montessori- und inklusiven Pädagogik handhaben und Kindern zur Verfügung stellen

KOMPLEXITÄTSSTUFEN/QUERSCHNITTSBEREICHE

- Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit)
- Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz
- Reformpädagogik
- Inklusive Pädagogik: Diversität und Individualisierung, Handlungsfeld Sprache und Mathematik , Kooperation-Beratung-Vernetzung-Arbeiten im Team, Diagnostik und individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

LEHR- UND LERNMETHODEN

Präsenzveranstaltungen : Vorlesung und seminaristisches Arbeiten und praktische, vertiefende Auseinandersetzung in Kleingruppen

Betreute Studien: ELearning/Selbstlernen und gruppenbasiertes Onlinelernen, Literaturstudium, übendes Lernen, Reflexion der Arbeit, praktische Übung, Hospitationen mit Beobachtungsprotokollen und Portfolio

Studienaufträge im Ausmaß des ausgewiesenen Selbststudienanteils

Literatur:

- Schäfer C. (2005): Lernen mit Maria Montessori im Kindergarten, Herder – Verlag, Freiburg
- Schäfer C. (2006): Kleinkinder fördern mit Maria Montessori, Herder – Verlag, Freiburg,
- Montessori M., Oswald, P., Schulz-Benesch, G. (2007): Die Entdeckung des Kindes. Herder – Verlag, Freiburg
- Montessori, M. (2007): Kosmische Erziehung. Herder – Verlag, Freiburg

LEISTUNGSNACHWEISE:

Immanente Prüfung in den Seminaren.

Schriftliche Zusammenfassung und Reflexion der Theorieteile (Vorgaben der AMI zur Erlangung des Internationalen Montessori-Diploms)

Nachweis der Absolvierung der Aufträge zu den betreuten Studienanteilen und Hospitationen.

Herstellung und Reflexion von Montessori-Materialien.

Unbetreute Studienanteile: Protokollierte Hospitationen und Erstellung eines Portfolios mit Planungsvorschlägen zur praktischen Umsetzung und theoretischer Begründung der Lehrgangsinhalte (Vorbereitung für den Lehrgangsabschluss).

SPRACHE(N)

Deutsch

M1

Theorie und Praxis der Montessori-Pädagogik

		FB	ART	SWSI	BE	UB	ECTS
7W1MPV001A	Mathematik 3	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPV001B	BS Mathematik 3	FW	BS	1	12,00	13,00	1
7W1MPV001C	Mathematik 4	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPV001D	Mathematik 5	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPV001E	Didaktik der Freiarbeit	FD	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPV001F	Theoretische Grundlagen 3	BW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPV001G	Sprache 4	FW	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPV001H	Kosmische Erziehung 1	FD	SE	0,75	9,00	9,75	0,75
7W1MPV001J	BS Kosmische Erziehung 1	FD	BS	1	12,00	6,75	0,75
7W1MPV001K	Kosmische Erziehung 2	FD	SE	1	12,00	6,75	0,75
7W1MPV001L	Abschluss Theoretische Grundlagen	BW	SE	0,25	3,00	3,25	0,25
1. Semester M1 SUMMEN				8,5	102,00	98,00	8

2.7.2 Modul 2

Modulbeschreibung		Theorie und Praxis der Montessori-Pädagogik		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
M2	SCHULPRATKISCHE STUDIEN UND VERTIEFUNG			
		ECTS-AP	Semester	
		7	2.	
Kategorie:		Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	nein	ja
Zugangsvoraussetzungen				
M1				
BILDUNGSINHALTE				
Geometrie:				
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungslinie in der Geometrie - Totale Figur (Zusammengesetzte Figuren), Analyse von Figuren - Kongruenz, Gleichförmigkeit und Äquivalenz - Flächeninhalt und Volumen 				
Inklusive Didaktik:				
<ul style="list-style-type: none"> - Inklusive Haltung und Didaktik, Formen der Individualisierung - Praktische Modelle der Umsetzung inklusiver Bildung mit den Möglichkeiten der Montessori-Pädagogik, Abwandlung der Materialien - Potentiale und Grenzen der Montessori-Pädagogik im inklusiven Setting 				
Hospitationen und Exkursionen in Montessori-Einrichtungen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Hospitationen in Schulen und Kinderhäusern im Ausmaß, aktive Teilnahme an Vorbereitungs- und Reflexionsgesprächen an der Praxisstätte - Führen von Beobachtungsprotokollen nach vorgegebenen Aufgabenstellungen, - Hospitationsberichte zur Beobachtung von einzelnen Kindern, einer Kindergruppe und einer pädagogischen Fachkraft. 				
Portfolio:				
<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführung und Dokumentation der Ergebnisse und Erkenntnisse aus Studienaufträgen und Hospitationen, - Beschreibung der prozesshaften Weiterentwicklung und des Lernzuwachses - Erstellung einer Arbeitsunterlage für die Praxis in partizipativer Form und als Vorbereitung für die Abschlusspräsentation als Leistungsnachweis. 				
LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN				
<ul style="list-style-type: none"> - erkennen Bildungsaufgaben der Geometrie und können diese im Gesamtkontext 				

- des entwicklungspsychologischen Hintergrundes verstehen.
- können in größeren Zusammenhängen Eigenkönnen im Umgang mit den klassischen Montessori-Materialien schulen, lernen sowie in Theorie und Praxis die Vermittlung und den Gebrauch der Materialien kennen.
 - können Materialien, pflegen, adaptieren, anfertigen und für die Vorbereitete Umgebung bereitstellen.
 - gewinnen Einsichten in grundlegende Arbeitsweisen und Vermittlungsstrategien des Teilbereichs Geometrie der Montessori-Pädagogik.
 - können Geometriematerial methodisch-didaktisch so aufbereiten, dass es in die Freiarbeit eingebunden werden kann.
 - erkennen die Zusammenhänge in der Struktur und Darbietung der mathematischen Materialien.
 - können mathematische Materialien präsentieren und mit Hilfe von Lektionen einführen.
 - können inklusive Haltung bzw. Didaktik und die Ansprüche an Individualisierung mit den erworbenen Methoden der Montessori-Pädagogik reflektierend abstimmen.
 - können Praktische Modelle der Umsetzung inklusiver Bildung mit den Möglichkeiten der Montessori-Pädagogik beobachten und anwenden.
 - können Montessori-Materialien für den individuelle Bedarf der Kinder anpassen.
 - erkennen die Potentiale und Grenzen der Montessori-Pädagogik im inklusiven Setting.
 - können die in der Theorie festgeschriebenen pädagogischen Zielsetzungen der Montessori- Pädagogik verstehen, analysieren und in einer reflektierenden Arbeitsweise wiedergeben.
 - können die didaktischen und erziehlischen Anliegen der Montessori-Pädagogik auslegen.
 - können den weltanschaulichen Hintergrund der Montessori-Pädagogik deuten und als Bildungsbestandteil in ihre Praxis einbinden.
 - können „Stille Freiarbeit“ gezielt beobachten und kritisch bewerten.
 - erfassen von Sinn und Zweck meditativer Erfahrungen und können dies in die Praxis umsetzen.
 - verstehen in der Theorie festgeschriebenen pädagogischen Zielsetzungen der Montessori- Pädagogik, analysieren diese und können sie in einer reflektierenden Auseinandersetzung wiedergeben.
 - erkennen von theoretischen Grundlagen in schulpraktischen Hospitationen und können diese kritisch würdigen.
- reflektieren und darstellen der eigenen prozesshaften Weiterentwicklung.
- Erstellung von Materialien und Themen für den praktischen Unterricht und Partizipation mit der Gruppe.

QUERSCHNITTSBEREICHE

- Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit)
- Medienkompetenz, Basiskompetenzen Lesen, Rechnen, Schreiben
- Kulturelle Bildung und Wertevermittlung

- Inklusive Pädagogik: Interkulturalität, Handlungsfeld Sprache und Mathematik, Kooperation-Beratung-Vernetzung-Arbeiten im Team, Diagnostik und individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung.

LEHR- UND LERNMETHODEN

Präsenzveranstaltungen : seminaristisches Arbeiten und vertiefende Übungen

Betreute Studien: E-Learning/Selbstlernen und gruppenbasiertes Onlinelernen, Literaturstudium, übendes Lernen, Reflexion der Arbeit, praktische Übung, Hospitationen mit Beobachtungsprotokollen und Portfolio (Abschluss Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ Vertiefungsteil.

Studienaufträge im Ausmaß des ausgewiesenen Selbststudienanteils

Literatur:

- Schäfer C. (2005): Lernen mit Maria Montessori im Kindergarten, Herder – Verlag, Freiburg
- Schäfer C. (2006): Kleinkinder fördern mit Maria Montessori, Herder – Verlag, Freiburg,
- Montessori M., Oswald, P., Schulz-Benesch, G. (2007): Die Entdeckung des Kindes. Herder-Verlag, Freiburg
- Steenberg, U. (2002): Montessori-Pädagogik im Kindergarten. Herder, Freiburg
- Stein, B. (2007): Theorie und Praxis der Montessori-Grundschule. Herder, Freiburg
- Ziemer K. (2013): Kompetenz für Inklusion, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen
- Mittendrin (Hrsg.) (2013): Alle mittendrin – Inklusion in der Grundschule, Verlag an der Ruhr, Mülheim a.R.
- Reich K. (2014): Inklusive Didaktik, Beltz, Weinheim u. Basel

LEISTUNGSNACHWEISE:

Immanente Prüfung in den Seminaren.

Kommissionelle Abschlussprüfung mit Präsentation des Portfolios (lt. Vorgaben der AMI zur Erlangung des Internationalen Montessori-Diploms)

Nachweis der Absolvierung der Aufträge zu den betreuten Studienanteilen und Hospitationen.

Herstellung und Reflexion von Montessori-Materialien.

Unbetreute Studienanteile: Protokollierte Hospitationen und Erstellung eines Portfolios mit Planungsvorschlägen zur praktischen Umsetzung und theoretischer Begründung der Lehrgangsinhalte (Vorbereitung für den Lehrgangsabschluss).

SPRACHE(N)

Deutsch

M2

Schulpraktische Studien und Vertiefung

		FB	ART	SWSI	BE	UB	ECTS
7W2MPV001A	Inklusive Didaktik	FD	SE	0,75	9,00	16,00	1
7W2MPV001B	Geometrie	FW	SE	0,75	9,00	16,00	1
7W2MPV001C	BS Geometrie	FW	BS	0,75	9,00	16,00	1
7W2MPV001D	Schulpraktische Studien	PP	UE	1,5	18,00	12,00	1,2
7W2MPV001E	Reflexion Praxisteil	PP	UE	1	12,00	13,00	1
7W2MPV001F	Erstellung Portfolio	FW	SE	0,25	3,00	3,25	0,25
7W2MPV001G	Portfolio Präsentation	FW	UE	0,25	3,00	3,25	0,25
7W2MPV001H	BS Portfolio Präsentation	FD	BS	2,5	30,00	2,50	1,3
2. Semester		M2 SUMMEN		7,75	93,00	82,00	7

2.8 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

2.8.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den zweisemestrigen Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ - Basisteil an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

Die Prüfungsordnung wird gemäß den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der Hochschul-Curricula Verordnung 2013 erlassen.

Die Prüfungsanforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen so abzustimmen, dass die in § 3 der Hochschul-Curricula Verordnung in Verbindung mit § 42 Abs. 1a leg. cit des HG 2005 genannte Kompetenzorientierung des Studiums gewährleistet ist. Die Arten der Leistungsfeststellung haben die differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der Studierenden zu ermöglichen.

2.8.2 Art und Umfang der Prüfungen

- Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs. 1 der HCV 2013 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.
- Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.
- Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.8.2.1 Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise

- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat durch die in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweise zu erfolgen. Diese werden

den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich von der /dem Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in bekannt gegeben bzw. in der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf PH-Online veröffentlicht.

- Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich um schriftliche oder mündliche kommissionelle Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Online-Präsentationen und Evaluationen. Leistungsnachweise haben sich studienfachübergreifend auf das gesamte Modul zu beziehen.
- Mündliche kommissionelle Prüfungen sind öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörende auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörenden das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- Sollten die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebenen Prozentsätze der Anwesenheit nicht erreicht werden, muss, in Rücksprache mit dem/der Lehrgangskoordinator/in, eine den Inhalten der Lehrveranstaltung entsprechende Ersatz-Lehrveranstaltung besucht und abgeschlossen werden. Sollte dies nicht möglich sein, wird in Absprache mit dem/der Lehrgangskoordinator/in ein Kompensationsauftrag vereinbart.

2.8.2.2 *Umfang der Prüfungen*

- Schriftliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.
- Mündliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- Der Umfang der Arbeiten für die zu erbringenden Leistungsnachweise über einzelne Modulteile hat den in den Modulen ausgewiesenen unbetreuten Studienanteilen zu entsprechen. Die konkreten zu erledigenden Arbeitsaufträge werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich von der /dem Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in bekannt gegeben bzw. in der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf PH-Online veröffentlicht.

2.8.3 Generelle Beurteilungskriterien

2.8.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

- Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.
- Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curricula-Verordnung 2013 unter Beachtung auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

2.8.4 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Leistungen werden mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.8.5 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

- Die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

2.8.6 Bestellungsweise der Prüfer/-innen

- Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten diejenigen Lehrenden, die im jeweiligen Modul unterrichten, als bestellt.
- Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht. Falls im entsprechenden Modul insgesamt weniger als drei Lehrende tätig waren, bestellt die Institutsleitung geeignete Personen für die Prüfungskommission.
- Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Der/die Vorsitzende einer Prüfungskommission führt ein Prüfungsprotokoll mit Prüfungsgegenstand, Ort und Zeit, Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, Name der Studierenden, mit den gestellten Fragen und erteilten Beurteilungen.

2.8.7 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/-innen oder im Falle kommissioneller Prüfungen über das gesamte Modul oder der Abschlussprüfung beim Rektorat anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

Die/der Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.

Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PHO anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

Die Zulassung zur Prüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich entfallenen Studienveranstaltungseinheiten getroffen werden.

Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.8.8 Art der Modulbeurteilung

- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
- Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekannt gegeben.
- Mündliche Modulprüfungen sind öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer bzw. Zuhörerinnen vom weiteren Verlauf der Prüfung auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

2.8.9 Bestellungsweise der Prüfungskommission

- Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten diejenigen Lehrenden, die im jeweiligen Modul unterrichten, als bestellt.
- Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Modulverantwort-

lichen / Lehrgangskoordinator/in und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht. Falls im entsprechenden Modul insgesamt weniger als drei Lehrende tätig waren, bestellt die Institutsleitung geeignete Personen für die Prüfungskommission.

- Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Der (die) Vorsitzende einer Prüfungskommission führt ein Prüfungsprotokoll mit Prüfungsgegenstand, Ort und Zeit, Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, Name der Studierenden, mit den gestellten Fragen und erteilten Beurteilungen.

2.8.10 Prüfungswiederholungen

- Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „OHNE ERFOLG TEILGENOMMEN“ oder „Nicht genügend“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist
- Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung wiederholt werden.
- Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung wird vom Rektorat bestellt; die/der Vorsitzende wird durch das studienrechtliche Organ bestellt.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

IN DIE ZAHL DER WIEDERHOLUNGEN IST GEMÄß § 59 ABS. 3 HOCHSCHULGESETZ 2005
AUCH DIE ZAHL DER PRÜFUNGSWIEDERHOLUNGEN AN ANDEREN PÄDAGOGISCHEN
HOCHSCHULEN EINZURECHNEN

2.8.11 Rechtsschutz bei Prüfungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

2.8.12 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.9 Beendigung des Studiums

- Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.
- Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 5 HG als vorzeitig beendet.

2.10 Zertifizierung

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis der Pädagogischen Hochschule Tirol bescheinigt, welches die absolvierten Module und ECTS-Credits ausweist.

Zusätzlich bestätigt der Bundesverband Montessori Österreich (MOeB) die erfolgreiche Absolvierung der beiden Lehrgänge „Montessori- Pädagogik“ Basisteil und „Montessori-Pädagogik“ Vertiefung zur Erlangung des internationalen Montessori-Diploms.

2.11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum für den Lehrgang „Montessori-Pädagogik“ - Vertiefung kann frühestens mit Sommersemester 2016 in Kraft treten.

2.12 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen

3 KOSTENKALKULATION

3.1 Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen

Finanzierung erfolgt über den Verein Montessori Tirol.

3.2 Deckung durch die PH

Die Deckung ist durch den Verein Montessori Tirol gegeben (siehe Kooperationsvertrag).

4 DOKUMENTE FÜR DAS BMBF

4.1 Angaben zum Curriculum

4.1.1 Beabsichtigter Start

Wintersemester 2017

4.1.2 Version

02 Vorlage Hochschulkollegium

4.1.3 Zuordnung

Die Lehrgänge „Montessori – Pädagogik“ – Basisteil und „Montessori-Pädagogik“ Vertiefung befähigen für den Unterricht in der Primar-, Elementar- und Sekundarstufe und sind daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zu zuordnen.

4.1.4 Angaben zum Bedarf

Der Bedarf wurde durch den Fortbildungsbeirat des Landesschulrates Tirol bestätigt. Kompetenzgewinn und Professionalisierung entspricht den Fort- und Weiterbildungsvorgaben für Pflichtschulen des Landes Tirol und den Vorgaben des Bundes für das Studienjahr 2016/17.

4.1.5 Ansprechperson für das BMBF

Dipl. Päd. Birgit Heidegger, BEd MSc

4.2 Reihungskriterien

Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und der Dienstbehörde. Bewerber/innen von Schulen und Kindergärten mit aktuellem Bedarf an Pädagogen und Pädagoginnen, können bevorzugt behandelt werden. Der Anteil von Lehrgangsteilnehmer/innen aus Kindergärten darf 33% nicht überschreiten.

Als zusätzliches Reihungskriterium gilt der Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag auf Zulassung zum Studium bei der Pädagogischen Hochschule Tirol eingelangt ist.